Vereinte Nationen S

Dankes an das Personal der MINUSTAH und die das Personal stellenden Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen, sowie in Würdigung der umfassenden Wiederaufbaumaßnahmen in Haiti und der erfolgreichen Arbeit der Pioniereinheiten der MINUSTAH,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass Beschlüsse, die die Zukunft der

2/9 16-17770

verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen, im Einklang mit den Prioritäten der Regierung,

mit Besorgnis feststellend, dass Haiti nach wie vor mit humanitären Herausforderungen zu kämpfen hat, unterstreichend, wie wichtig und dringlich der gemeinsam von der Regierung Haitis und den Vereinten Nationen im Rahmen des Plans für humanitäre Maßnahmen erlassene Appell für die Deckung des kritischen humanitären Bedarfs von 1,3 Millionen Menschen ist, und in dem Bewusstsein, dass Haiti trotz bedeutender Fortschritte noch immer vor erheblichen humanitären Herausforderungen steht,

feststellend, dass die Hilfeleistungskapazitäten des Staates aufgrund der anhaltenden Rückkehr oder Einreise von Haitianern und Menschen haitianischer Abstammung aus der Dominikanischen Republik stark beansprucht werden,

besorgt feststellend, dass die anhaltende Dürre für 3,6 Millionen Menschen zu Er-

16-17770 **3/9**

mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, ihre Zusagen vollständig zu erfüllen und so unter anderem dabei zu helfen, den Zugang der Schwächsten zu Dienstleistungen und Arbeitsplätzen zu fördern, und unterstreichend, dass die Regierung Haitis dafür verantwortlich ist, im Hinblick auf ihre Prioritäten klare Leitlinien für die Geber vorzugeben und die Bereitstellung von Hilfe für die Bedürftigsten zu erleichtern,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass soziale Ungleichheiten nach wie

4/9 16-17770

eingedenk dessen, dass er nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

- 1. beschließt, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007), 1840 (2008), 1892 (2009), 1908 (2010), 1927 (2010), 1944 (2010), 2012 (2011), 2070 (2012), 2119 (2013), 2180 (2014) und 2243 (2015) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) im Einklang mit dem Bericht des Generalsekretärs bis zum 15. April 2017 zu verlängern;
- 2. beschließt, dass die Gesamtpersonalstärke der MINUSTAH entsprechend der Empfehlung des Generalsekretärs aus bis zu 2.370 Soldaten und aus einem Polizeianteil von bis zu 2.601 Polizisten bestehen wird;
- 3. ersucht den Generalsekretär, bis zum Ende des laufenden Mandats und vorzugsweise nach dem Amtsantritt eines neu gewählten Präsidenten eine strategische Bewertungsmission der Situation in Haiti durchzuführen und auf dieser Grundlage in seinem nächsten Bericht an den Sicherheitsrat die aus dieser Mission hervorgegangenen Empfehlungen zur künftigen Präsenz und Rolle der Vereinten Nationen in Haiti vorzulegen;
- 4. *bekräftigt* seine Absicht, auf der Grundlage der vom Sicherheitsrat bis zum 15. April 2017 durchzuführenden Überprüfung der gesamten Kapazität Haitis zur Gewährleistung der Sicherheit und der Stabilität sowie der Sicherheitsbedingungen vor Ort den möglichen Abzug der MINUSTAH und den Übergang zu einer künftigen, aber frühestens

16-17770 **5/9**

Regierung Haitis und den internationalen Partnern schrittweise aus anderen Bereichen zurückziehen wird;

- 9. beschließt, dass die MINUSTAH die Vorbereitungen für ihren Übergang fortsetzen wird, unter anderem mittels der Erstellung eines Übergangsplans und der gezielten Durchführung des Konsolidierungsplans der Mission, und nimmt davon Kenntnis, dass die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen derzeit einen gemeinsamen Übergangsplan vorbereiten, mit dem Ziel, die mit Unterstützung der Mission erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes zu festigen, im Einklang mit ihrem Mandat;
- 10. anerkennt die Eigen- und Hauptverantwortung der Regierung und des Volkes Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes, ermutigt die MINUSTAH, im Rahmen der verfügbaren Mittel, im Einklang mit ihrem Mandat und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen aktiv an den Stabilisierungsmaßnahmen Beteiligten auch weiterhin logistisches und technisches Fachwissen bereitzustellen, um der Regierung Haitis auf Ersuchen behilflich zu sein, auch weiterhin Dezentralisierungsmaßnahmen durchzuführen und die Kapazitäten ihrer Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene aufzubauen, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Regierung Haitis zur Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land und zur Förderung einer guten Regierungsführung und der Rechtsstaatlichkeit auf allen Ebenen weiter zu verbessern;
- 11. fordert die politischen Akteure in Haiti mit allem Nachdruck auf, im Interesse des haitianischen Volkes kooperativ und mit vereinten Kräften darauf hinzuwirken, dass die volle Rückkehr des Landes zu normalen verfassungsmäßigen Verhältnissen Vorrang erhält, und zu diesem Zweck den im Gang befindlichen Wahlprozess abzuschließen sowie ohne weitere Verzögerungen dafür zu sorgen, dass die Präsidentschaftswahl und die teilweise Wiederholung der Parlamentswahlen sowie die erste Runde der Wahlen zur Besetzung des Drittels der Senatssitze, bei denen die Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaber im Einklang mit der Verfassung Haitis im Januar 2017 ausläuft, auf freie, faire, inklusive und transparente Weise nach dem festgelegten Zeitplan für die Wahlen und im Einklang mit der Verfassung Haitis und den internationalen Verpflichtungen des Landes durchgeführt werden, und fordert die politischen Akteure in Haiti außerdem nachdrücklich auf, die Bürger zu stärkerem Engagement bei den bevorstehenden Wahlrunden zu ermutigen;
- 12. begrüßt die Anstrengungen, die die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs unternimmt, um den laufenden politischen Prozess in Haiti zu unterstützen, bekräftigt seine Aufforderung an die MINUSTAH, diesen Prozess weiter zu unterstützen, und fordert die MINUSTAH auf, in Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren, darunter nach Bedarf mit der Organisation der amerikanischen Staaten, der Union Südamerikanischer Nationen und der Karibischen Gemeinschaft, internationale Wahlhilfe für die Regierung Haitis zu leisten und sie nach Bedarf zu koordinieren;
- 13. *erklärt erneut*, dass Haiti sich an einem wichtigen Scheidepunkt in der Konsolidierung der Stabilität und der Demokratie befindet und dass es zur Sicherung der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte entscheidend darauf ankommt, dass seine politischen Führer und Interessenträger einen Dialog führen und Kompromissbereitschaft zeigen, um Haiti konsequent auf den Weg zu dauerhafter Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung zu führen und die Haitianer in die Lage zu versetzen, in dieser Hinsicht noch mehr Verantwortung zu übernehmen;
- 14. *verweist* auf seine Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2242 (2015) und 2272 (2016) und ermutigt die Regierung Haitis, mit Unterstützung der maßgeblichen Interessenträger eine vermehrte politische Teilhabe der Frauen in Haiti zu fördern, im Einklang mit der Verfassung Haitis;

6/9 16-17770

15. *begrüßt* die Schaffung der Nationalen Föderation der Bürgermeisterinnen mit Unterstützung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Ministeriums für Frauenangelegenheiten und Frauenrechte und der MINUSTAH;

16.

16-17770 **7/9**

dauernden Untersuchungshaft, der Haftbedingungen und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung der inhaftierten Frauen und Kinder;

- 23. *fordert* die Geber und anderen Partner, einschließlich der Vereinten Nationen und der internationalen Finanzinstitutionen, *auf*, die langfristige Entwicklung Haitis im Einklang mit den von der Regierung Haitis festgelegten Prioritäten weiter engagiert zu unterstützen, und fordert die haitianischen Behörden und die internationalen Partner auf, transparente Schritte zur verstärkten Koordinierung zu unternehmen;
- 24. *fordert* die Regierung Haitis und die Entwicklungspartner *auf*, weitaus stärker die bestehenden Mechanismen für die Rückverfolgung von Hilfe zu nutzen, um die Transparenz, die Koordinierung und die Abstimmung mit den haitianischen Entwicklungsprioritäten zu erhöhen;
- 25. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Verlängerung des Integrierten strategischen Rahmens zwischen dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Mission, der dazu dient, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilen der Präsenz der Vereinten Nationen in Haiti zu stärken:
- 26. ersucht das Landesteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten mit längerfristiger Wirkung zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Frauen und Kinder, abzielen;
- 27. ersucht die MINUSTAH, in Abstimmung mit dem Landesteam der Vereinten Nationen weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen, die zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds beitragen und die nationale Eigenverantwortung sowie das Vertrauen der haitianischen Bevölkerung gegenüber der MINUSTAH erhöhen, insbesondere in den von der Missionsleitung benannten Vorrangbereichen und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Prioritäten der Regierung Haitis;
 - 28. verurteilt mit Nachdruck die schweren Rechtsverletzungen und Missbrauchs-

8/9

30. *legt* der MINUSTAH *nahe*, der Regierung Haitis weiter dabei behilflich zu sein, der Zivilbevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen, vor allem von Frauen und Kindern, einschließlich durch gemeinsame bürgernahe Polizeiarbeit in den Lagern, im Einklang mit Resolution 1894 (2009) des Sicherheitsrats;

31. erinnert

16-17770 **9/9**